

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0302/2015
Auskunft erteilt:	Herr Schunke
Ruf:	492 52 13
E-Mail:	SchunkeErnst@stadt-muenster.de
Datum:	16.04.2015

Betrifft

Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten

Beratungsfolge

12.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
21.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
28.05.2015	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
28.05.2015	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Den Sportvereinen DJK SV Mauritz 1906 e. V., SV Concordia Albachten 1955 e. V. und DJK SV Borussia 07 Münster e. V. werden für die Beschaffung von Sportstättenpflegegeräten folgende städtische Zuschüsse (= jeweils 50 %) gewährt:

DJK SV Mauritz; Anschaffung Rasenmäher	655,99 €
SV Concordia Albachten; Anschaffung Scheuersaugmaschine	990,98 €
DJK SV Borussia; Anschaffung Böschungsrasenmäher	<u>868,24 €</u>
Gesamt	<u>2.515,21 €</u>

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Aufwendungen				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2015	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen		
Insgesamt:				3.798.290,00

Begründung:

Allgemeines

Gemäß Ziffer I, 5.5.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster kann Sportvereinen mit vereins-eigenen Anlagen ein städtischer Zuschuss (bis zu 50%) zu den Erstbeschaffungskosten von Ge-räten für pflegeintensive Sportflächen gewährt werden.

Aus Gleichbehandlungsgründen fasste der Sportausschuss in seiner Sitzung am 13.08.1980 den Beschluss, Sportvereinen, denen kommunale Sportanlagen zur Pflege und Unterhaltung übertra-gen worden sind, einen städtischen Zuschuss (bis zu 50%) für die Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Pflegegeräten zu gewähren (Beschlussvorlage an den Sportausschuss Nr. 13/80); zutreffend für die nachfolgenden Ziffer 1 bis 3.

Zu den Vereinsanträgen

1. Der Sportverein DJK SV Mauritz 1906 e. V. beantragt die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines SABO-Rasenmähers zur ordnungsgemäßen Pflege der überlassenen Sportanlage Coppenrathsweg.

Der alte Rasenmäher ist auf Grund des Alters und der hohen Inanspruchnahme so defekt, dass eine erneute umfangreiche Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist und der Vereinsvorstand sich daher zu einer notwendigen Ersatzbeschaffung ent-schloss.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach dem Kostenvoranschlag der Firma Agravis auf 1.311,97 € (städt. Zuschuss = 50 % = 655,99€).

2. Der SV Condordia Albachten 1955 e. V. beantragt die Gewährung eines städtischen Zu-schusses für die Erstbeschaffung einer Scheuersaugmaschine für die erweiterten Umklei-deräume und Sanitärräume der überlassenen Sportanlage in Münster-Albachten.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach dem Kostenvoranschlag der Firma Kärcher auf 1.981,96 € (städt. Zuschuss = 50 % = 990,98 €).

3. Der Sportverein DJK Borussia 07 e. V. Münster beantragt die Gewährung eines städti-schen Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Böschungsrasenmähers zur Pflege der überlassenen Sportanlage Grevingstraße.

Der alte Böschungsmäher ist auf Grund der hohen Inanspruchnahme bereits mehrfach repariert worden. Eine erneute Reparatur ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertre-ten. Der Vereinsvorstand sprach sich für eine entsprechende notwendige Ersatzbeschaf-fung aus.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach dem Kostenvoranschlag der Firma Stavermann auf 1.736,47 € (städt. Zuschuss = 50 % = 868,24 €).

Hinweis:

Ein Zuschuss vom Landessportbund NRW e. V. wird für die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten nicht mehr gewährt.

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge und empfiehlt den antragstellenden Sportvereinen einen städtischen Zuschuss von jeweils 50 % der Anschaffungskosten zu gewähren.

I. V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat